

Kostenheranziehung junger Menschen in vollstationären Jugendhilfemaßnahmen

Seminarinhalte:

Junge Menschen, die in einer stationären Maßnahme der Jugendhilfe leben, sind nach den §§ 91 ff. SGB VIII mit einem Kostenbeitrag an den Kosten zu beteiligen. Nicht nur für die jungen Menschen ist oft unklar, wie sie an den Kosten beteiligt werden und was sie tun können, wenn sie eine aus ihrer Sicht falsche Kostenberechnung erhalten.

Folgende Themen sind Inhalt der Veranstaltung:

- Grundlagen der Kostenheranziehung nach §§91 ff. SGB VIII
- Für welche Leistungen in der Jugendhilfe werden Kostenbeiträge erhoben?
- Wer gehört zum kostenpflichtigen Personenkreis?
- Heranziehung aus Einkommen/ Vermögen
- Erlass/ Änderung/ Aufhebung eines Kostenbeitragsbescheids
- Was bedeutet Härtefallprüfung oder Ermessenausübung?
- Was fällt unter den Begriff der zweckgleichen Mittel?

Dabei wird Bezug genommen auf die aktuelle Rechtsprechung und ggf. auf Änderungen, die sich durch die anstehende Reform des SGB VIII ergeben.

In der Veranstaltung wird es auch Raum für Fragen und Austausch geben. Gerne können bis drei Wochen vor der Veranstaltung konkrete Fragen an info@bebee-bremen.de geschickt werden.

Termin:

13. Oktober 2021
10:00 bis 15:30 Uhr

VA- Ort:

Online- Veranstaltung per Zoom
Sie erhalten vor der Veranstaltung per E-Mail einen Link zur Teilnahme.

Zielgruppe:

Mitarbeiter*innen der freien Kinder- und Jugendhilfe

Referentin

Diana Eschelbach
freie Referentin für Kinder- und Jugendhilfrecht/
Projektmitarbeiterin im Dialogforum
Pflegekinderhilfe der IGfH/
Mitglied des Kompetenzzentrum
Pflegekinder/
Gutachterin für das DIJuF

Teilnehmerzahl:

max. 15 Personen

Teilnahmegebühr:

100 € ohne Ermäßigung
85 € für Unterstützer*innen
des BeBeE und
Mitgliedsorganisationen des
Paritätischen Bremen

Anmeldung:

per E-Mail unter
info@bebee-bremen.de

bis 4 Wochen vor der
Veranstaltung